

VORDRUCK FÜR SENIORENSPIELER / FRAUENSPIELERINNEN

Nicht bei Vereinswechsel benutzen

Ort und Datum _____

Saarländischer Fußballverband e.V.
Herrmann-Neuberger-Sportschule 5
66123 Saarbrücken

Antragstellender Verein: _____ Kreis: _____

Saarländischer Fußballverband e.V.
Der beiliegende Antrag muss unbearbeitet zurück, weil

- Das Lichtbild fehlt
- Der Vereinsstempel und die Unterschrift fehlen
- Die Unterschrift des Spielers / der Spielerin fehlt

Wir bitten um Verständnis für die Form und Art der Beantwortung, die wir aus Gründen der Vereinfachung des Geschäftsverkehrs gewählt haben.

.....
(Vereinsstempel benutzen)

A

Antrag auf Ausstellung eines Spielerausweises

(Auch bei Beantragung eines Ersatzspielerausweises benutzen)

Personalien des Spielers / der Spielerin: Lichtbild neueren Datums beifügen

Mit PC oder leserlich ausfüllen

Familienname: _____ Vorname: _____
(in Druckschrift eintragen)
Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____
(Monat in Worten)
Wohnort: _____ Geburtsland: _____
Straße und Nr.: _____ Staatsangehörigkeit: _____
Eintritt in den Verein: _____

Hat der aktive Spieler / die Spielerin bereits bei einem anderen Fußballverein (auch außerhalb des Saarlandes) als aktiver / aktive oder als Jugendspieler / Jugendspielerin angehört?

 ja/nein Welchem Verein? _____

Durch die abgegebene Unterschrift des Vereins und des Spielers / der Spielerin haften beide für die gemachten Angaben

(s. §12, Ziff. 4 der Spielordnung)

(eigenhändige Unterschrift des Spielers / der Spielerin)

(Vereinsstempel und Unterschrift)

Hinweis

Unvollständig ausgefüllte Vordrucke können nicht bearbeitet werden und gehen an den Einsender zurück.

Begründung siehe oben rechts.

Rückseite beachten!!

ANMERKUNGEN

Für die Einteilung der Spielerlaubnis gelten die Bestimmungen der Spielordnung des SFV

Auf folgende Punkte wird besonders hingewiesen:

1. Den Vordruck möglichst in Maschinenschrift ausfüllen. Sonst deutlich und klar schreiben. Bei Beantragung eines neuen Spielerpasses ist **Vordruck A**, bei Vereinswechsel **Vordruck B** zu verwenden.
2. Lichtbild des Spielers/der Spielerin (normales Lichtbild) ist beigelegt. Name auf Rückseite schreiben.
3. Nicht in allen Punkten ausgefüllte Vordrucke müssen dem Verein zur Vervollständigung zurückgesandt werden, ebenso ungeeignete Lichtbilder.
4. Jeder Spieler/jede Spielerin (auch jeder Jugendliche) eines Vereins muss im Besitze eines Fußballspielerausweises sein, wenn er/sie sich an Wettspielen beteiligen will. Der Spielerausweis kann nur bei der Geschäftsstelle des Saarländischen Fußballverbandes beantragt werden. Für die im Spielerlaubnisesuch gemachten Angaben übernimmt der Verein nach den Bestimmungen der Spielordnung die volle Verantwortung.
5. Grundsätzlich wird die Spielerlaubnis für Seniorenmannschaften / Frauenmannschaften durch den Verbandsspielleiter erteilt, für Jugend- und Schülermannschaften durch den Verbandsjugendleiter.
6. Einem Spieler, der das 18. Lebensjahr und einer Spielerin die das 16. Lebensjahr vollendet hat, kann ohne weiteres Spielerlaubnis für Senioren- bzw. Frauenmannschaften erteilt werden.
Männliche Jugendspieler, die das 17. Lebensjahr und weibliche Jugendspieler, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, erhalten auf Antrag Spielerlaubnis für aktive Mannschaften bzw. Frauenmannschaften, wenn der gesetzliche Vertreter zustimmt. Diese Spielerlaubnis wird im Spielerpass vermerkt.
7. Nach Genehmigung wird der Spielerausweis von der Geschäftsstelle des SFV fertig gestellt und dem Verein übersandt.
8. Der Verein hat dafür zu sorgen, dass der Spielerausweis die eigenhändige Unterschrift des Spielers / der Spielerin trägt.
Diese Vorschrift muss sogleich nach Erhalt des Spielerausweises entsprochen werden.
9. Sonstige Eintragungen als unter 8. angegeben, dürfen im Spielerausweises keinesfalls vorgenommen werden. Wechselt ein Spieler/eine Spielerin den Verein, sind vom abgehenden Verein die erforderlichen Angaben auf der Rückseite des Spielerausweises einzutragen. Für Abänderungen ist allein die Geschäftsstelle des SFV zuständig.